

Information und Hobby an ruhigem Ort

Autor(en): **Liechti, E. / Orsatti, E.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **35 (1960)**

Heft 2

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-103181>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Information und Hobby an ruhigem Ort

Bildbericht E. Liechti | E. Orsatti

Die 1896 gegründete, gemeinnützigen Zwecken dienende Pestalozzigesellschaft Zürich stellt der Öffentlichkeit neben dem Hauptsitz in Zürich 1 in verschiedenen Außenquartieren nicht weniger als zwölf Bibliotheken zur Verfügung.

Den meisten dieser Buchausgabestellen ist auch ein *Lesesaal* angegliedert. Die starke Frequenzierung beweist, daß mit der Schaffung und Bereitstellung dieser Lokale einem weiten Bedürfnis vieler Stadtbewohner entsprochen



wurde. Hier können Leserinnen und Leser aller Stände und Berufe aus einem großen Angebot an Zeitungen und Zeitschriften die ihnen zusagende Lektüre auswählen. Auch Schreibebeiten lassen sich in diesen Räumen ungestört erledigen. Darüber hinaus vermag die freundliche und ruhige Atmosphäre manche Gleichgesinnte zum Schachspiel einzuladen oder andere sonst ein Hobby betreiben lassen, das die übrigen Anwesenden nicht stört. Den Möglichkeiten sind in dieser Richtung nur wenige Grenzen gesetzt, beschränkt sich doch die Hausordnung im wesentlichen darauf, ein durchaus verständliches Rauch- und Alkoholverbot auszusprechen.

Wie die Bilder zeigen, leisten die Lesesäle auch vielen Betagten nützliche Dienste. Hier können sie ihr Übermaß an freier Zeit mit willkommener geistiger Abwechslung ausfüllen und damit für einige Stunden die Gefühle der Vereinsamung fernhalten. Auch in dieser Hinsicht gebührt der Pestalozzigesellschaft sowie auch anderen Institutionen Dank und Anerkennung für ihr selbstloses Wirken. Dies um so mehr, als diese sinnvolle Hilfe an betagte Menschen sich von jeher im stillen vollzog und dabei die Wege lärmender Publizität gemieden hat.

